Gemarkung Salzderhelden, Landkreis Einbeck

1:1000



ZEICHENERKLÄRUNG

- WA — ALLGEMEINE WOHNGEBIETE
- I — ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRZ — GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ — GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o — OFFENE BAUWEISE
- NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG
- BAUGRENZE
- FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR DEN GEMEINBEDARF
- KIRCHL. GEMEINDEZENTRUM
- KINDERTAGESSTÄTTE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN
- P — OFFENTLICHE PARKFLÄCHEN
- STRASSENBEGRENZUNGSLINIE
- FLÄCHEN ODER BAUGRUNDSTÜCKE FÜR VERSORGUNGSANLAGEN
- UMFORMERSTATION
- GRÜNFLÄCHEN
- SPIELPLATZ
- FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT
- FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN
- St — STELLPLÄTZE
- Ga — GARAGEN
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DES B-PLANES
- VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE
- SICHTDREIECKE SIND VON UMZÄUNUNGEN UND BEPFLANZUNGEN DIE HÖHER ALS 0,80 m ÜBER FAHRBAHNOBERKANTE SIND, FREIZUHALTEN.
- FIRSTRICHTUNG
- TU — TALSEITIG UNTERGESCHOSS ZULÄSSIG
- ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG

BEBAUUNGSPLAN NR. 4 HELDENBERG DER STADT EINBECK O.T. SALZDERHELDEN M. 1:1000

Die Planunterlage entspricht dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 24. Nov. 1976.). Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Einbeck, den 1. 12. 1976

Katasteramt

Siegel

gez. HINK
Vermessungsdirektor

DIE VERBANDSVERSAMMLUNG DES PLANUNGSVERBANDES EINBECK

~~Der Rat der Stadt/Gemeinde~~ hat die Aufstellung des Bebauungsplanes gem. § 2 Abs. 1 BBauG beschlossen am 13. 10. 1969

EINBECK, den 1.12.1976

Siegel

gez. KEIM
Stadt-/~~Gemeinde~~direktor

Der Entwurf wurde im Auftrag der Stadt/~~Gemeinde~~ ausgearbeitet

durch STADTBAUAMT EINBECK

gez. BAECKER / HANSEN
Unterschrift des Planverfassers

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ hat den Entwurf gem. § 2 Abs. 6 BBauG (zur öffentlichen Auslegung) beschlossen am 5. 5. 1976

EINBECK, den 1. 12. 1976

Siegel

gez. KEIM
Stadt-/~~Gemeinde~~direktor

Die Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung, mindestens eine Woche vor der Auslegung, mit Angabe von Ort und Dauer und dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen nur während der Auslegungsfrist vorgebracht werden können, erfolgte am 29. 5. 1976 gem. § 2 Abs. 6 BBauG ortsüblich durch EINBECKER MORGENPOST

EINBECK, den 1. 12. 1976

Siegel

gez. KEIM
Stadt-/~~Gemeinde~~direktor

Die öffentliche Auslegung des Entwurfes mit Begründung auf die Dauer von mindestens einem Monat erfolgte gem. § 2 Abs. 6 BBauG vom 9. 6. 76 bis 12. 7. 76 einschließlich.

EINBECK, den 1.12.1976

Siegel

gez. KEIM
Stadt-/~~Gemeinde~~direktor

Als Satzung vom Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ aufgrund der §§ 2 Abs. 1 und 10 BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S. 341) sowie des § 6 NGO vom 4. 5. 1955 (Nds. GVBl. Sb. I S. 126) in der jetzt gültigen Fassung beschlossen am 8. 9. 1976

EINBECK, den 1.12.1976

Siegel

gez. v. RIESEN / KEIM
Bürgerm. – Stadt-/~~Gemeinde~~direktor

Genehmigt gem. § 11 BBauG nach Maßgabe meiner Verfügung vom HEUTIGEN TAGE, 214.-211o2 N-5.34.3 (4)

Hildesheim, den 16. 3. 1977

Der Regierungspräsident
Im Auftrage:

Siegel gez. ARNEMANN

Der Rat der Stadt/~~Gemeinde~~ ist mit Beschluß vom ——— der in der Genehmigungsverfügung des Herrn Regierungspräsidenten in Hildesheim von — 214 — aufgeführten Auflage beigetreten.

, den

Siegel

Bürgerm. – Stadt-/~~Gemeinde~~direktor

Die Bekanntmachung der Genehmigung sowie Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung dieses Bebauungsplanes mit Begründung erfolgte am 2. 12. 1977 gem. § 12 BBauG ortsüblich durch AMTSBLATT FÜR DEN LANDKREIS NORTHEIM

Nach Ablauf der in der Hauptsatzung vorgesehenen Auslegungsfrist wurde der Bebauungsplan rechtsverbindlich am 2.12.1977

EINBECK, den 17. 9. 1978

Siegel

gez. LAMPE
Stadt-/~~Gemeinde~~direktor